

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Nachfolgenden als **AGBs** bezeichnet) finden, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde oder soweit nichts anderes gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist, auf schriftliche und/oder mündliche Übersetzungs-/Dolmetschaufträge zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Anwendung. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die AGBs in ihrem vollen Umfang an. Sie gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung. Änderungen, Abänderungen und/oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Anderslautende und/oder hiervon abweichende Geschäftsbedingungen und/oder sonstige Konditionen gelten nur, wenn und soweit sie vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Zur Platzierung eines Übersetzungs-/Dolmetschauftrages hat der Auftraggeber eine rechtsgültige Auftragsbestätigung und diese an den Auftragnehmer per Post, Fax oder E-Mail zu senden. Aufträge kommen nur zustande, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wurden, und sind hiernach bindend für den Auftraggeber wie für den Auftragnehmer. Fernmündliche Bestätigungen seitens des Auftragnehmers gelten vorbehaltlich schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer.

§ 2 Leistung

- (1) Der Auftragnehmer übernimmt vorbehaltlich der Regelungen des vorstehenden § 1 vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Übersetzungsarbeiten/Dolmetschleistungen für die Sprachkombinationen Englisch-Deutsch und Deutsch-Englisch. Andere Sprachkombinationen können ggf. durch den Auftraggeber beim Auftragnehmer angefragt werden.
- (2) Der Übersetzungs-/Dolmetschauftrag wird vom Auftragnehmer sorgfältig nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Der Auftragnehmer versichert in Übereinstimmung mit seinen Berufsprinzipien, dass er die ihm in Auftrag gegebenen Übersetzungs-/Dolmetschaufträge (einschließlich Remote Simultaneous Interpreting) und Online-Unterricht nach bestem Wissen und Gewissen und genau anfertigt sowie pünktlich gegenüber dem Auftraggeber oder dem vom Auftraggeber benannten Mitarbeiter einreicht. Der Auftraggeber erhält die schriftlich und/oder mündlich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung bzw. Verdolmetschung.
- (3) Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer verpflichten sich zur Einhaltung aller schriftlich oder ggf. auch mündlich vereinbarten Fristen, die in Zusammenhang mit den vom Auftragnehmer übernommenen Übersetzungs-/Dolmetschaufträgen stehen, sowie des Grundsatzes von Treu und Glauben.
- (4) Zur Ausführung von Übersetzungs-/Dolmetscharbeiten kann sich der Auftragnehmer, sofern es seinem Ermessen nach zweckdienlich ist, der Leistungen Dritter bedienen. Der Auftragnehmer haftet nur für die sorgfältige Auswahl von Dritten. Auf Verlangen des Auftraggebers kann der Auftragnehmer etwaige Ansprüche gegen Dritte abtreten.
- (5) In Verbindung mit Dolmetschleistungen (einschließlich Remote Simultaneous Interpreting) werden die vorliegenden AGBs durch einen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer separat zu schließenden Dolmetschvertrag mit dazugehörigen spezifischen AGBs ergänzt. Vorstehender Absatz gilt entsprechend auch für Online-Unterricht.

§ 3 Übermittlungsmodalitäten

- (1) Der Auftraggeber bestimmt im Einzelfall die Übermittlungsmodalitäten, zu denen der Auftragnehmer dem Auftraggeber die angefertigte Übersetzung bzw. Dokument in Zusammenhang mit einem Dolmetschauftrag übermitteln soll (postalisch, elektronisch, Kurier etc.). Die Übertragung bzw. der Versand des Ausgangs- und Zieltextes erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, in angemessener Weise für die Virenfreiheit der von ihm versandten Dateien zu sorgen. Da jedoch eine hundertprozentige Virenfreiheit nicht garantiert werden kann, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung für die Virenfreiheit der von ihm versandten Dateien. Weiterhin übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung für eine fehlerhafte oder schädliche Übertragung der Texte oder für deren Beschädigung oder deren Verlust jeglicher Art auf dem elektronischen oder postalischen o.ä. Wege. Der Auftragnehmer haftet ebenfalls nicht für den unbefugten Zugriff auf elektronischem oder sonstigem Wege auf die übermittelten Texte.

§ 4 Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung/Verdolmetschung bzw. des Online-Unterrichts zu unterrichten (z. B. Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung, Räumlichkeiten, Kabinen, Anzahl der Teilnehmer etc.). Ist eine Übersetzung für den Druck bestimmt, so hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen Korrekturabzug zu überlassen. Der Auftragnehmer ist von jeglicher Haftung im Rahmen der vorliegenden AGBs freigestellt, wenn ihm nicht die Druckfahnen/ein Bürstenabzug o.ä. des übersetzten Textes zur Korrektur zur Verfügung gestellt wurde.
- (2) Informationen und Unterlagen, die möglicherweise zur Erstellung einer Übersetzung/Vorbereitung eines Dolmetschauftrages bzw. Vorbereitung eines Online-Unterrichts notwendig sind (unternehmensspezifische Terminologie und/oder Glossare, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.), und/oder Sonderwünsche des Auftraggebers hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen bzw. mitzuteilen.
- (3) Fehler und/oder Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung der in diesem § 4 niedergelegten Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zulasten des Auftragnehmers.

§ 5 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftragnehmer behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen in einer Übersetzung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels schriftlich geltend gemacht werden (§ 638 BGB). Eine berechtigte Mängelbeseitigung bei einer Übersetzung nimmt der Auftragnehmer unentgeltlich vor. Der Auftraggeber kann gegenüber dem Auftragnehmer

keinerlei Ansprüche geltend machen, wenn Letzterem keine Möglichkeit zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist eingeräumt wird (§ 633 BGB). Subjektive und/oder stilistische Aspekte können nicht Gegenstand einer Beanstandung sein. Eine Überarbeitung eines Zieltextes durch Dritte, die vom Auftraggeber eingeschaltet werden bzw. wurden, geht nicht zulasten des Auftragnehmers.

- (2) Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§ 6 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.
- (2) Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für eine verspätete Postzustellung, defekte Modem-, Fax-, Internetleitungen etc. bzw. für die (beispielsweise unfallbedingte) Erkrankung des Auftragnehmers oder eines Dritten.
- (a) Falls der Auftragnehmer einen vereinbarten Termin nicht einhalten kann (z. B. krankheitsbedingt), hat er den Auftraggeber spätestens zu dem Zeitpunkt davon zu unterrichten, zu dem er eine Nichteinhaltung absehen kann.
- (b) Im Falle höherer Gewalt (Streik, Aufruhr, Naturkatastrophen, etc.) sowie sonstigen nicht vom Auftragnehmer zu vertretenden Widrigkeiten unterrichtet der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich unter Angabe des Umstandes und der voraussichtlichen Dauer des Ereignisses.

Sowohl der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber können in den Fällen (a) und (b) vom Vertrag zurücktreten oder eine angemessene Nachfrist verlangen. Arbeiten des Auftragnehmers, die bis zum Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung geleistet wurden, sind in jedem Fall zu vergüten. Der Vergütungsanspruch besteht auch dann, wenn der Auftraggeber ohne gesetzliche oder vertragliche Rücktrittsgrundlage einen Auftrag storniert. In einem solchen Falle bleibt dem Auftragnehmer die Geltendmachung eines eventuell weitergehenden Schadens vorbehalten. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die dem Auftraggeber entstehen, wenn dieser sofort nach Eintritt des ursächlichen Ereignisses von der Unmöglichkeit der Einhaltung eines Termins in Kenntnis gesetzt wurde. Der Auftragnehmer unternimmt sein Möglichstes, um einen vereinbarten Termin einzuhalten.

- (3) Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für Fehler in Übersetzungs-/Dolmetschleistungen, die auf unrichtige und/oder unvollständige Informationen und/oder Fehler in dem Ausgangstext zurückzuführen sind.
- (4) Ansprüche des Auftraggebers jeglicher Art aus und/oder die Haftung jeglicher Art des Auftragnehmers für Schäden und eventuelle Folgeschäden werden bzw. wird ausdrücklich und grundsätzlich auf die Höhe des vom Auftragnehmer geforderten Rechnungsbetrages (netto) des jeweiligen Auftrages beschränkt.
- (5) Sollte eine vom Auftragnehmer erbrachte Übersetzungs-/Dolmetschleistung wegen Verletzung irgendeines Schutzrechtes (z. B. Urheberrecht) in Anspruch genommen werden, so stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer in vollem Umfang von jeglichen derartigen und damit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen frei.

§ 7 Berufsgeheimnis

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm in Zusammenhang mit einem Übersetzungs-/Dolmetschauftrag für den Auftraggeber bekannt werden. Auf Wunsch des Auftraggebers kann eine Geheimhaltungserklärung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossen werden.
- (2) Für die Zwecke der Auftragsbearbeitung werden die Daten des Auftraggebers gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 8 Vergütung

- (1) Sämtliche Angebote und Preise verstehen sich in Euro netto, wenn keine andere Währung schriftlich vereinbart wurde. Rabatte, Abzüge werden nicht gewährt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich vereinbart.
- (2) Der Auftragnehmer erstellt auf Wunsch des Auftraggebers einen Kostenvoranschlag für eine Übersetzungs-/Dolmetschleistung bzw. einen Online-Unterricht, die der Auftraggeber in Auftrag geben möchte. Kostenvoranschläge stellen nur Schätzpreise dar. Im Falle der Annahme eines Kostenvoranschlages durch den Kunden ist der Kostenvoranschlag durch den Kunden rechtsgültig zu unterzeichnen und an den Auftragnehmer auf postalischem, fernschriftlichem oder elektronischem Wege zurückzusenden.
- (3) Die Berechnung der Vergütung von Übersetzungsleistungen gemäß § 8 Abs. 2 (sowie von sonstigen vom Auftragnehmer angebotenen Dienstleistungen und damit verbundenen Nebenkosten wie Kilometer-, Übersetzungs-, Organisationspauschalen, etc.) erfolgt auf der Grundlage des für den Schwierigkeitsgrad des Textes jeweils vereinbarten Zeilenpreises, des Dolmetschstunden- oder -tagessatzes oder des Satzes pro 45 Minuten Unterrichtseinheit und der jeweils gültigen Preisliste. Die Einstufung des Schwierigkeitsgrades liegt im Ermessen des Auftragnehmers. Eine Zeile wird als eine (kalkulatorische) Zeile des Zieltextes mit 50 Anschlägen inkl. Leerzeichen und Zahlen definiert. Zur Ermittlung der tatsächlich übersetzten Zeilenzahl bringt der Auftragnehmer ein Zeilenzählprogramm zum Einsatz. Die von diesem Zeilenzählprogramm ermittelte (kalkulatorische) Zeilenzahl wird dem Auftragnehmer auf dessen Wunsch in Form eines Ausdrucks zusammen mit der Honorarrechnung zugesandt.
- (4) Änderungen der jeweils gültigen Pauschalpreise und Preisliste werden dem Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen vor deren Inkrafttreten durch den Auftragnehmer schriftlich angezeigt.
- (5) Die Vergütung ist grundsätzlich sofort nach Abnahme der geleisteten Übersetzung bzw. Erbringung der Leistungen des Auftragnehmers unter Ausschluss der Aufrechnung mit möglicherweise bestehenden bestrittenen und/oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen fällig. Honorar-

rechnungen des Auftragnehmers sind ansonsten innerhalb des vereinbarten oder des auf der Honorarrechnung ausgewiesenen Zahlungszieles zu begleichen. Ausdrücklich wird hiermit vereinbart, dass ein vom Auftragnehmer dem Auftraggeber eingeräumtes Zahlungsziel 30 Tage nicht überschreitet.

- (6) Bei Übersetzungs-/Dolmetsch-/Unterrichtsaufträgen wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer in der Honorarrechnung gesondert aufgeführt. Der Auftragnehmer kann bei umfangreichen Übersetzungs-/Dolmetsch-/Unterrichtsaufträgen vom Auftraggeber im Voraus eine bzw. mehrere Akonto-Zahlungen auf den geschätzten Rechnungsbetrag (netto) verlangen, die für die Durchführung der einzelnen Phasen des Übersetzungs-/Dolmetsch-/Unterrichtsauftrages objektiv notwendig ist bzw. sind. Gerät der Auftragnehmer mit maximal 2 Akonto-Zahlungen in Verzug, kann der Auftragnehmer nach eigenem Ermessen die Übersetzungs-/Dolmetscharbeiten/den Unterricht bis zu deren vollständigen Begleichung zeitweise oder komplett einstellen. Bereits geleistete Übersetzungs-/Dolmetscharbeiten/Unterrichtsstunden sind gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. (b) Satz 3 in jedem Fall zu begleichen.

In Verbindung mit der Vergütung von Dolmetsch- und Unterrichtsaufträgen finden ergänzend zu den vorliegenden AGBs die Bestimmungen eines gesondert zu vereinbarenden Dolmetsch-/Unterrichtsvertrages Anwendung.

§ 9 Zahlungsbedingungen

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Rechnungen des Auftragnehmers innerhalb des vom Auftragnehmer angegebenen Zeitraums nach Erhalt jeder Honorarrechnung ohne Abzug zu begleichen, unabhängig davon, ob ein Kunde, der den Auftraggeber mit dem an den Auftragnehmer weitergeleiteten Übersetzungs-/Dolmetsch-/Unterrichtsauftrag beauftragt hat, die Rechnung des Auftraggebers bereits bezahlt hat.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm vom Auftragnehmer übermittelten Rechnungsbeträge auf das vom Auftragnehmer angegebene Konto zu überweisen. Eventuell anfallende Bankspesen gehen zulasten des Auftraggebers.
- (3) Im Falle eines auftraggeberseitigen dreißigtägigen Zahlungsverzuges nach dem auftragnehmerseitig angegebenen Fälligkeitsdatum ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab dem ersten Verzugstag sowie Mahnspesen in Rechnung zu stellen (§ 288 BGB bzw. Richtlinie 2000/35/EG). Sollte der Auftragnehmer einen höheren Verzugschaden nachweisen, so ist er berechtigt, diesen dementsprechend geltend zu machen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

Übersetzungen und Verdolmetschungen gelten als geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Übersetzung oder Verdolmetschungen und/oder aller seiner gegenwärtigen und/oder zukünftigen Forderungen Eigentümer der Übersetzung/Verdolmetschungen. Mit der Veröffentlichung und/oder Freigabe einer Übersetzung durch den Auftraggeber verpflichtet sich der Auftraggeber zur vollständigen und fristgerechten Zahlung der Honorarrechnung des Auftragnehmers. Insbesondere bei Übersetzungen, die der Veröffentlichungspflicht innerhalb eines gesetzlich o. ä. vorgegebenen Zeitraumes unterliegen (z. B. Ad-hoc-Meldungen), räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein vorläufiges Nutzungsrecht an der Übersetzung ein, das, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, mit der vollständigen und fristgerechten Zahlung der Honorarrechnung auf den Auftraggeber übergeht. Der Auftragnehmer behält sich insofern sein Urheber- (Copyright) und Nutzungsrecht vor. Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer unaufgefordert mit, ob die Übersetzung/Verdolmetschung veröffentlicht oder zu Werbezwecken verwendet werden soll, da derartige Nutzungszwecke Adaptionsmaßnahmen erfordern, die u. U. eine höhere Vergütung für die Übersetzungsarbeit begründen.

§ 11 Anwendbares Recht

- (1) Für alle vom Auftragnehmer angenommenen Aufträge und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt unter Ausschluss des internationalen Kaufrechtes deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der jeweilige Geschäftssitz des Auftragnehmers.
- (2) Die Wirksamkeit der vorliegenden AGBs wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Sofern sich eine oder mehrere Klauseln als nichtig oder unwirksam erweisen, ist eine nichtige oder unwirksame Klausel durch eine dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck am nächsten kommende gültige Bestimmung ergänzend auszulegen. Die vorliegenden AGBs ersetzen jegliche möglicherweise bereits zuvor vom Auftraggeber anerkannte AGBs des Auftragnehmers. Sofern der Auftraggeber die vorliegenden AGBs in einer früheren Fassung bereits anerkannt hat und innerhalb von 30 Tagen keinerlei Widerspruch gegen die vorliegenden AGBs in der jeweils gültigen Fassung einlegt, gilt auch die jeweils gültige Fassung als vom Auftraggeber anerkannt.
- (3) Änderungen und/oder Ergänzungen zu den AGBs sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor deren Inkrafttreten zur Kenntnis zu bringen.

Stand: Januar 2021

© BraNek